

Beamte, Angestellte und Bundesländer

Beitrag von „Birgit“ vom 4. August 2005 19:02

Das hat die (ehemalige) Landesregierung ganz geschickt eingefädelt. Im neuen Schulgesetz steht unter
§ 133 Abs. 3:

Die Regelung des § 57 Abs. 4 Satz 2 tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Und was steht in § 57? Es betrifft die Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Der Satz lautet: "Sie sind in der Regel Beamtinnen und Beamte, (...).

Grüße

Birgit